

## B u c h r e z e n s i o n

**Lisiane Feiten Wingert Ody**, Einführung in das brasilianische Recht, Verlag C.H. Beck, München 2017, XXV, 283 S., € 49,80.

Mit dem Band 203 schafft die Schriftenreihe der Juristischen Schulung des C.H. Beck Verlages nun auch den Sprung über den Atlantik nach Südamerika und schlägt die Brücke der Einführungen in fremde Rechtsordnungen über Portugal<sup>1</sup> zum brasilianischen Recht.<sup>2</sup>

### I. Einleitung

Die Verf. Prof. Dr. Lisiane Feiten Wingert Ody lehrt Zivilrecht an der Bundesuniversität im Bundesstaat Rio Grande do Sul.<sup>3</sup> Sie kennt das deutsche Recht aus der Perspektive einer Studentin, Wissenschaftlerin und auch als Dozentin für brasilianisches Recht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Die dabei gemachten Erfahrungen und das entstandene Netzwerk zu renommierten Kolleginnen und Kollegen, aber auch ihre deutsche Abstammung, so erklärt die Autorin im Vorwort zu dem Werk, waren für die Entstehung des Buchs entscheidend und wertvoll.

Mit diesem Lehrbuch liegt zum ersten Mal eine allgemeine und grundlegende Einführung zum brasilianischen Recht in deutscher Sprache vor und schließt damit eine Lücke im Zugang zu einer auch für Deutschland wirtschaftlich und sozial wichtigen Rechtskultur. Das Buch enthält in der aus der Beck-Reihe gewohnten ansprechenden Weise eine Darstellung der fremden Rechtsordnung, indem die wichtigsten gesetzlichen Regelungen und Institutionen des brasilianischen Rechts vorgestellt und erläutert werden.

### II. Darstellung

Das Buch ist in vier Hauptkapitel sowie 20 Paragraphen gegliedert. Die Struktur ist transparent, wenngleich sie die brasilianische Gesetzessystematik nicht stringent widerspiegelt. Das Unternehmensrecht wird als letzter Paragraph im

Kapitel über das Privatrecht abgehandelt, wobei es als Buch II im Besonderen Teil des brasilianischen Código Civil von 2002 geregelt ist und systematisch zwischen das Schuldrecht (Buch I) und Sachenrecht (Buch III) gehört. Hieran hätte zugleich aufgezeigt werden können, dass das brasilianische Zivilrecht vielfach unter dem Einfluss anderer – insbesondere der italienischen Rechtsordnung – stand, was u.a. zu dieser systematischen Besonderheit führte. Etwas lieblos wurde das Zivilprozessrecht und Strafrecht mit anderen Sondermaterien in einem Kapitel 4 zusammengefasst, indem schließlich auch das Verbraucherschutzrecht, das Arbeitsrecht und Steuerrecht quasi versteckt wurden. Das Verbraucherschutzrecht wäre thematisch besser im Kapitel 3 „Privatrecht“ verortet gewesen. Dort hätte das in einem eigenen Gesetz geregelte Verbraucherschutzrecht eine exponiertere Stellung erhalten können. Das Zivilprozessrecht und das Internationale Privatrecht hätten dort ebenfalls Platz gefunden und das Strafrecht – mit dem Strafprozessrecht als eigenes Rechtsgebiet ein eigenes Kapitel verdient.

Die Einleitung in Kapitel 1 bietet einen Überblick über das brasilianische Rechtssystem. Neben einem kurzen geschichtlichen Abriss finden sich rechtspraktische „technicalities“, mit denen auf allgemeine Fachliteratur, Internetlinks und Rechtswörterbücher hingewiesen wird. Für Studierende sind die Hinweise zu einem Auslandsstudium in Brasilien sehr wertvoll und nützlich. Aber auch Praktiker werden durch die Informationen über Netzwerke, insbesondere die internationalen Juristenvereinigungen mit Schwerpunkt Deutschland und Brasilien bzw. dem portugiesischsprachigen Rechtsraum angesprochen (S. 13-14).<sup>4</sup> Abgerundet wird die Einleitung mit einer ausführlichen Erläuterung der Gerichtsbarkeit in Brasilien (S. 14-20), der wichtigsten Quellen des brasilianischen Rechts (S. 21-24) sowie der juristischen Ausbildung und Berufsbilder (S. 24-30).

Den Hauptteil bildet die Darstellung der großen Rechtsgebiete, das Staats- und Verwaltungsrecht (Kapitel 2), das Privatrecht (Kapitel 3) und schließlich das Zivilprozessrecht, Straf- und Strafprozessrecht sowie weitere Sondermaterien (Kapitel 4).

Das Verfassungs- und das Verwaltungsrecht werden im Kapitel 2 umfangreich behandelt. Hier werden Materien für das gesamte soziale und wirtschaftliche Leben umfasst, wie etwa der Staatsaufbau (S. 32-36) und die Grund- und Sozialrechte (S. 48-59). Dies ist auch für „Nicht-Juristen“, wie Politologen, Journalisten und Soziologen, von großer Bedeutung, wenn sie sich mit der Rechtskultur und den Hintergründen der brasilianischen Gesellschaft befassen wollen. Aber auch besonders wirtschaftsrechtlich relevante Aspekte wie die Agrarpolitik und -reformen (S. 41-43), das Recht der öffentlichen Ausschreibungen (S. 66-67) und das Staatshaftungsrecht (S. 71-73) werden erfasst. Zu knapp sind die Informationen zum brasilianischen Finanzsystem (S. 43). Aus unserer Sicht überflüssig ist die besondere und doch sehr

<sup>1</sup> Für Portugal siehe *Rathenau*, Einführung in das portugiesische Recht, 2013, besprochen von *Nóbrega*, ZJS 2014, 462. Ein ähnliches Werk zum brasilianischen Recht fehlte bislang. Bereits vorhanden und von Interesse für den gesamten portugiesischsprachigen Rechtsraum *Roschmann* und *Ramos da Silva*, Einführung in die portugiesisch/brasilianische Rechtssprache – Introdução à terminologia jurídica, 2001.

<sup>2</sup> Für einen stets aktualisierten Überblick und weitere Hinweise auf deutschsprachige Schriften auch zum brasilianischen Recht siehe *v. Bar*, Ausländisches Privat- und Privatverfahrensrecht in deutscher Sprache, 10. Aufl. 2016, sowie die Mitteilungen der Deutsch-Brasilianischen Juristenvereinigung (zuletzt *Grünwald*, Neues Schrifttum zum brasilianischen Recht, DBJV-Mitteilungen 1/2016, 63, abrufbar unter [www.dbjv.de](http://www.dbjv.de) [8.5.2017]).

<sup>3</sup> Universidade Federal do Rio Grande do Sul, UFRGS. Zur Hochschullandschaft in Brasilien siehe im rezensierten Werk S. 9-13.

<sup>4</sup> Diese sind insbesondere die Deutsch-Brasilianische Juristenvereinigung (DBJV) und die Deutsch-Lusitanische Juristenvereinigung (DLJV).

detaillierte Darstellung des brasilianischen Beamtenrechts (S. 67-71).

Das Zivilrecht im Kapitel 3 bildet das Herzstück des Buchs. Dem deutschen Leser vertraute Materien werden ausführlich behandelt und in den brasilianischen Normkontext gebracht. Mit dem BGB als wichtiges Vorbild (S. 78)<sup>5</sup> verfügt der aktuelle brasilianische CC von 2002, sowie früher der brasilianische CC von 1916, über einen Allgemeinen Teil (S. 80-122)<sup>6</sup>. Es folgen Überblicke zu unterschiedlichen Vertragstypen (S. 122-132), zum Sachen- (S. 132-144), Familien- (S. 144-160) und Erbrecht (S. 160-165). Die Darstellung des Unternehmensrechts (S. 165-178), welches aus deutscher Sicht das Handels- und Gesellschaftsrecht umfasst, ist angemessen kompakt dargestellt.<sup>7</sup>

Im 4. und letzten Kapitel wird der Leser auf das 2016 in Kraft getretene Zivilprozessgesetzbuch aufmerksam gemacht (S. 179-195). Das brasilianische Verbraucherschutzgesetz, auch als Gesetzbuch bezeichnet,<sup>8</sup> wird in dessen Grundzügen dargestellt (S. 195-199). Wesentlich sind die Informationen über das Verhältnis von Zivil- und dem Verbraucherschutzrecht als Folge der Normierung in zwei unterschiedlichen Gesetzbüchern mit den weiterführenden Hinweisen auf die einschlägige Literatur von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme und dessen prominenter Schülerin Prof. Dr. Claudia Lima Marques zur Lehre des „Dialogs der Quellen“ (S. 198-199 mit Fn. 5).

Kompakt ist schließlich auch die Darstellung des Arbeits- (S. 199-206) und Steuerrechts (S. 207-212). Letzteres wurde wegen der föderal bedingten unterschiedlichen Steuererhebung, worauf die Verf. auch zutreffend hinweist, im Rahmen des Möglichen auf die national einheitlichen und grundlegenden Informationen beschränkt. Der Vollständigkeit halber enthält das Buch auch einen kurzen Hinweis (S. 212 f.) auf den Mercosur (auf Portugiesisch „Mercosul“), wobei die Verf. der Ansicht ist, dass es sich „[b]eim Mercosur [...] im Gegensatz zu der Bezeichnung ‚Gemeinsamer Markt des Südens‘ derzeit allerdings noch um eine Zollunion [...] und keinen gemeinsamen Markt im eigentlichen Sinne“ [handelt] (S. 213). Es folgt schließlich die Erläuterung der brasilianischen Normen zum Internationalen Privatrecht aus dem sog. Einführungsgesetz zu den Normen des brasilianischen Rechts sowie der Verfassung (S. 213-216). Darunter befinden sich auch die im deutsch-brasilianischen Rechtsverkehr besonders relevanten Kollisionsnormen zum Ehe- und Erbrecht.

Die Darstellung des Straf- und Strafprozessrechts (S. 216-226) ist für den Einstieg angemessen und enthält auch Informationen zu der Drogen- und Waffenkriminalität, die in Brasilien eine alltägliche soziale Problematik darstellt. Neben den Grundsätzen des Strafrechts (Straffähigkeit, Straftaten und Strafzumessung) werden auch einzelne – leider aber nur die gegen Körper und Leben gerichtete – Straftatbestände aufgeführt. Hier wäre mehr Pluralität in der Darstellung wünschenswert gewesen.

### III. Einschätzung

Die Darstellung des brasilianischen Rechts in dem Buch deckt insgesamt betrachtet die für eine Einführung wesentlichen rechtlichen Aspekte ab und wird den Erwartungen des Lesers gerecht. Zu jeder Rechtsthematik wird auf weiterführende Literatur hingewiesen. Diese umfasst jedoch überwiegend Literatur in portugiesischer Sprache, was für den deutschsprachigen Leser nur bedingt hilfreich ist. Der deutschsprachigen Rechtswissenschaft zeigt dies gleichzeitig aber auch auf, dass für die Auseinandersetzung mit dem brasilianischen Recht in Deutschland noch Potenzial besteht.

Es wäre grundsätzlich wünschenswert gewesen, wenn prägnanter auf die Besonderheiten und Eigenarten der brasilianischen Rechtsordnung eingegangen worden wäre. Vielfach decken sich die Informationen mit denen aus der eigenen Rechtsordnung bekannten Umständen, wenngleich doch insbesondere die Unterschiede das Verständnis einer fremden Rechtsordnung bedingen.<sup>9</sup> Gelegentlich finden sich rechtsvergleichende Bemerkungen (nicht nur zum deutschen Recht), was wertvoll für das Verständnis ist. Diese hätten jedoch noch ausgeweitet werden können, um den Nutzen auch insbesondere für Praktiker zu erhöhen.

Sehr hilfreich ist, dass die wesentlichen „termini technici“ bereits mittels Klammern in den Fließtext eingearbeitet wurden. Hierdurch wird eine direkte Verknüpfung mit der Fachsprache erreicht. Dagegen erscheint das zusätzliche, 50 Seiten lange Glossar in dem Buch aus unserer Sicht überflüssig<sup>10</sup>, denn bereits in der technischen Einführung weist die Verfasserin auf zwei umfassende und gelungene Rechtswörterbücher hin.<sup>11</sup> Dieser Raum hätte besser für eine weitere Vertiefung der praxisnahen Rechtsbereiche, wie das Gesellschafts- und auch das Wirtschaftsverwaltungsrecht, genutzt werden können und wäre dem Buch inhaltlich zu Gute gekommen. Weiterer Raum hätte zudem durch die Aussparung fernlie-

<sup>5</sup> Ausführlich dazu in deutscher Sprache Schmidt, Zivilrechtskodifikation in Brasilien: Strukturfragen und Regelungsprobleme in historisch-vergleichender Perspektive, 2009.

<sup>6</sup> Vgl. Schmidt, in: Baldus/Dajczak (Hrsg.), Der Allgemeine Teil des Privatrechts – Erfahrungen und Perspektiven zwischen Deutschland, Polen und den lusitanischen Rechten, 2013, S. 247.

<sup>7</sup> An dieser Stelle kann ergänzend noch auf die besondere Darstellung bei Sester, Brasilianisches Handels- und Wirtschaftsrecht, 2. Aufl. 2014 hingewiesen werden.

<sup>8</sup> Gesetz 8.078 vom 11.9.1990, Código de Defesa do Consumidor.

<sup>9</sup> Richtig werden insoweit aber der Eigentumsübergang beim Kauf (S. 122 f.), der Eigentumserwerb durch Zuwachs (S. 138 f.), das Ehegüterrecht (S. 148) und auch der sog. feminicidio (S. 224) besonders herausgestellt.

<sup>10</sup> Auf S. 31 z.B. wird im fließenden Text zwischen Gesetzen „von dem Bund (lei federal), den Bundesstaaten (lei estadual) oder den Gemeinden (lei municipal)“ unterschieden. Dies wird übrigens unmittelbar auf S. 31, Fn. 1 zweisprachig wieder ausgeführt sowie schließlich zum dritten Mal im Glossar.

<sup>11</sup> An dieser Stelle sei auf die bereits erschienenen zweiten und überarbeiteten Auflagen von Jayme und Neuss, Wörterbuch Recht und Wirtschaft – Dicionário Jurídico e Econômico, Bd. 1, 2012 und Bd. 2, 2013 hingewiesen.

gender Rechtsbereiche wie das Beamtenrecht (S. 67-71) und die Raffung der dem Leser von der eigenen Rechtsordnung her bekannter und gleicheregelter Bereiche geschaffen werden können. Hierzu zählen z.B. die Verwaltungsrechtsgrundsätze (S. 60-65), Rechtsgeschäftslehre (S. 89-103) und besonderen Vertragstypen (S. 125-132). In der Folge ist das Buch an einigen Stellen leider doch sehr deskriptiv oder gar rechtsgeschichtlich orientiert.<sup>12</sup> Durch eine stringenter Systematik hätte das für Brasilien so typische Gefühl für die Rechtskultur besser transportiert werden können.

Hinweise auf grundlegende präjudizielle Rechtsprechung fehlen leider, was die Darstellungen insb. der kasuistischen Rechtsgebiete, wie das Verfassungsrecht und Verbraucherschutzrecht, jeweils bereichert hätte.

#### IV. Fazit

Die *Autorin* ist dafür zu loben und ihr zu danken, dass sie mit ihrer „Einführung in das brasilianische Recht“ das südamerikanische Pionierwerk zur Beck-Schriftenreihe verfasst hat. Trotz der aus unserer Sicht an einigen Stellen anzubringenden Kritik liefert das Buch insgesamt einen doch soliden und diversifizierten Einblick in das brasilianische Recht und enthält viele grundlegende Informationen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Buch sich ausgezeichnet für Studierende als Vorbereitung bzw. Begleiter bei einem Auslandsstudium in Brasilien eignet. Durchweg werden die Rechtsgebiete angeschnitten und der Einstieg in die Materie ermöglicht. Ergänzt wird dies durch den stetigen Einbezug der Rechtssprache in der inhaltlichen Darstellung. Aus der Sicht eines Praktikers bietet das Werk wirklich nur einen ersten Zugang zur brasilianischen Rechtsordnung. Der Nutzen für diese Zielgruppe dürfte freilich begrenzt sein. Rechtsvergleicher und Kollisionsrechtler finden hinsichtlich der Existenz fremder Rechtsinstitute einleitende Antworten und weiterführende Hinweise.

*Wiss. Mitarbeiter Dr. Carlos Nóbrega, LL.M., Wiss. Mitarbeiter RA Mag. iur. Hinrich Doege, LL.M., Osnabrück*

---

<sup>12</sup> Vgl. die Angaben zu den Verwaltungsgrundsätzen, dem Beamtenrecht, den Vertragstypen, den beschränkt dinglichen Rechten und dem Zivilprozessrecht.